Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 289/1999

Fachbereich Recht und Ordnung

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 160.67700 - Abführung anteiliger Gebühreneinnahmen an das DRK Bönen
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt:

Die Verwaltung wird gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt, bei der HhSt. 160.67700 – Abführung anteiliger Gebühreneinnahmen an das DRK Bönen – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,-- DM zu leisten.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HhSt. 160.67700 – Rettungsdienstgebühren -.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Beschlussvorlage vom 04.08.1999
(Nr. 187/99)